KREIS STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 18. November 2024			Nr. 63/2024
Nr.	**Datum**	**Titel**	**Seite**
379	31.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Nadine Scherer	795
380	04.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marcel Nitsch	795
381	05.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marco Martin Hebenstreit	796
382	08.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Fabian Hanson	796
383	08.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Alexandru-Nicolae Lungu	797
384	13.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Robin Elfers	797
385	14.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Vasili Postolachi	798
386	14.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Grigore Turcan	798
387	15.11.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Ion Cascaval	799

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzelexemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

379. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Frau Nadine Scherer

Gegen Frau Nadine Scherer, zuletzt wohnhaft 51545 Waldbröl, Kucksberg 2 ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 13.10.2024 (Az.: 51-14-12-18967) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 31.10.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/379

380. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marcel Nitsch

Gegen Herrn Marcel Nitsch, zuletzt wohnhaft 47179 Duisburg, Fried.-Ebert-Str. 98, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.09.2024 (Az. 124646460) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 04.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/380

381. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marco Martin Hebenstreit

Gegen Herrn Marco Martin Hebenstreit, zuletzt wohnhaft in 46519 Alpen, Rathausstraße 61, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.10.2024 (Az: 124647025) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 05.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/381

382. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Fabian Hanson

Gegen Herrn Fabian Hanson, letzter bekannter Aufenthaltsort in der Hügelstr. 9, 49492 Westerkappeln ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.11.2024 (Az.: 36/2 362130 B5365) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/382

383. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Alexandru-Nicolae Lungu

Gegen Herrn Alexandru-Nicolae Lungu, zuletzt wohnhaft in 45886 Gelsenkirchen, Bochumer Str. 173, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.10.2024 (Az: 124514268) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/383

384. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Robin Elfers

Gegen Elfers, Robin, zuletzt wohnhaft in Taubenstr.4,48282 Emsdetten ist der Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.04.2024 (Az.: 36/2-362126/01) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 13.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/384

385. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Vasili Postolachi

Gegen Herrn Vasili Postolachi, zuletzt wohnhaft Chisinau (Moldau) ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 14.11.2024 (Az.: 51-14-14-18959) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/385

386. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Grigore Turcan

Gegen Herrn Grigore Turcan, zuletzt wohnhaft in 48465 Schüttorf, Edels Weiden 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 27.09.2024 (Az: 124424670) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/386

387. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Ion Cascaval

Gegen Cascaval, Ion zuletzt wohnhaft in Beethovenstr. 33,48431 Rheine ist der Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.11.2024 (Az.: 36/2-362128) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A020, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.11.2024

Kreis Steinfurt 63/2024/387